

GESUNDHEITSAMT

Bearbeiterin: Jana Gärtner
Dienstort: Macherstraße 55
01917 Kamenz
Telefon: 03591 5251-53000
Fax: 03591 5250-53000
E-Mail: gesundheitsamt@lra-
bautzen.de

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 53-504.122
Datum: 22.03.2021

Schulleiterinnen und Schulleiter
Sowie Eltern im Landkreis Bautzen

**Aktualisierung der Arbeitsweise des Gesundheitsamtes –
dringend erforderliche Zuarbeit durch die betroffene Schule**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, sehr geehrte Eltern,

hiermit möchte ich Ihnen die Aktualisierung unserer Arbeitsweise für das Auftreten von Covid-19-Erkrankungen an Ihrer Schule übermitteln. Diese gilt unabhängig von geplanten Schulschließungen ab sofort. Mein Team und ich hoffen, mit dieser Information die Zusammenarbeit nachhaltig zu optimieren und Unklarheiten dauerhaft zu beseitigen.

Bitte beachten Sie stets: Es werden immer zuerst betroffene Schüler sowie das Elternhaus bzw. die betroffene Lehrkraft durch das Gesundheitsamt über den Befund informiert!

Bei Verdacht auf oder Nachweis von einer **besorgniserregenden SARS-CoV-2-Virusvariante** (das sind die **Mutationen**) oder bei begründetem Zweifel an der konsequenten Einhaltung der Hygienemaßnahmen, wie Maskentragen und Einhalten der Abstandsregeln, behält sich das Gesundheitsamt vor

- in den Jahrgangsstufen 1-10 die gesamte Schulklasse bzw.
- bei kursübergreifendem Unterricht in den Klassen 11-13 alle Kontaktpersonen des jeweiligen Kurses eines Indexfalles in Quarantäne zu versetzen.

Siehe auch: Übersicht und Empfehlungen zu besorgniserregenden SARS-CoV-2-Virusvarianten (VOC) auf den Seiten des Robert Koch Instituts (www.rki.de).

Ein positiver Befund beim **Selbsttest (Corona-Laientest)** durch die Schüler und Lehrer führt zur Wertung der Betroffenen als „Verdachtspersonen“. Diese müssen sich selbst isolieren und sofort einen Arzt bzw. das Gesundheitsamt aufsuchen, um einen Labortest (PCR) durchführen zu lassen. Wenn der PCR-Befund das positive Ergebnis bestätigt, nimmt das Gesundheitsamt wie weiter beschrieben, die Ermittlungsarbeit auf.

Um die erforderlichen Entscheidungen so zeitnah wie möglich zu treffen, gilt im Rahmen der Ermittlungsarbeit des Gesundheitsamtes ab sofort folgendes Vorgehen:

1. Bei Vermischung der Schüler über einen Klassenverband hinaus:
 - ✓ Empfehlung → gesamte betroffene Klasse (z.B. 7a) oder Klassenstufe (z.B. Klassenstufe 11) für 4 Tage zu Hause beschulen, damit Ermittlungsarbeit anlaufen kann

Das Gesundheitsamt empfiehlt darüber hinaus die (ggf. zusätzliche) Durchführung eines Corona-Selbsttests oder Schnelltests für die gesamte betroffene Klasse. Dazu können Termine mit dem Gesundheitsamt vereinbart werden.

2. Parallel beginnt die Ermittlungsarbeit durch einen Anruf beim Schulleiter durch das Gesundheitsamt oder durch einen Anruf Ihrerseits im Amt:
 - ✓ Lehrerliste sowie die Klassenliste bzw. Jahrgangsstufenliste werden abgerufen (zwingend notwendig sind Kontaktdaten der Schüler bzw. der Eltern)

Alle Schüler, die als enge Kontaktpersonen ermittelt werden, werden in Quarantäne gesetzt! Bei Vorliegen einer besorgniserregenden SARS-CoV-2-Virusvariante (Mutation) wird davon abweichend die ganze Klasse oder Jahrgangsstufe in Quarantäne gesetzt.

Aus der Vielzahl der betroffenen Schulen und den Erfahrungen, die wir bereits sammeln konnten, ergeben sich auch in Beachtung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 05.03.2021 weiterhin folgende Empfehlungen:

1. Vermeiden von Vermischung von Schulklassen
2. Konsequentes Tragen von Masken für Lehrpersonal und Schüler – Übertragungsrisiko in andere Klassen wird minimiert
3. Feste/einheitliche Sitzpläne für alle Fächer in allen; Jahrgang 11 und 12 eventuell kursbezogen

Antworten auf häufige Fragen:

Was passiert mit den übermittelten Kontaktpersonenlisten:

- Durch das Gesundheitsamt wird ein Informationsschreiben für die Eltern erstellt, aus dem die Dauer der Quarantäne hervorgeht.
- Ein fortdauernd enger Austausch und Kontakt zwischen Landratsamt und Schule wird angestrebt.

Müssen auch Personen in Quarantäne, die bereits eine Covid-19 Erkrankung durchgemacht haben?

- Personen, die nachweislich innerhalb der letzten drei Monate eine Covid-19-Erkrankung durchgemacht haben, müssen nicht in Quarantäne, falls kein Verdacht auf oder Nachweis von einer besorgniserregenden SARS-CoV-2-Virusvariante vorliegt.

Kann die Quarantäne durch ein negatives Testergebnis verkürzt werden?

- NEIN. Die Inkubationszeit (Zeit zwischen Ansteckung und Ausbruch der Erkrankung) kann 14 Tage betragen. Nach den aktuellen verbindlichen Empfehlungen des RKI soll die Quarantäne von Kontaktpersonen des 1. Grades 14 Tage betragen.

Werden auch Eltern in Quarantäne versetzt?

- NEIN. Eltern und auch Geschwisterkinder, die nicht Bestandteil der betroffenen Klasse sind, sind keine Kontaktpersonen des positiv getesteten Kindes oder Erziehers und sind damit nicht in Quarantäne zu setzen. Für die erforderliche Kinderbetreuung können Sie sich über die Landesdirektion Sachsen über die Möglichkeiten des Lohnersatzes bei Betreuung des Kindes informieren.

Können Eltern oder Geschwisterkinder einen Test im Gesundheitsamt erhalten?

- Jeder Bürger hat Anspruch auf eine kostenlose Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 pro Woche. Unabhängig davon versucht das Gesundheitsamt, jeder Kontaktperson einen Test anzubieten, zur Terminvergabe hierfür melden Sie sich bitte über das Quarantäne-Telefon 03591 5251 53951
- Grundsätzlich gilt: Wenn Sie Symptome bei sich oder dem Geschwisterkind bemerken, gehen Sie zum niedergelassenen Arzt. Über die 116 117 werden Ihnen ärztliche Kollegen genannt, die Testungen durchführen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und für die gute Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

Amtsärztin Dr. Gärtner
und das Corona-Team aus Bautzen

Anlage: Zwingende Verhaltensregeln für abgesonderte Personen

Zwingende Verhaltensregeln für abgesonderte Personen

- Bleiben Sie zu Hause. Das Verlassen der eigenen Häuslichkeit ist nur für dringende Arztbesuche oder nach Zustimmung des Gesundheitsamtes erlaubt.
- Empfangen Sie keine Besuche und vermeiden Sie Kontakte zu Dritten. Bei unvermeidbarem Kontakt mit Dritten ist ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz, vorzugsweise eine medizinische Maske oder FFP2 Maske o.ä. zu tragen und strikte Händehygiene einzuhalten. Die Namen aller Personen, mit denen im genannten Zeitraum in unvermeidbarem Kontakt getreten wird, sowie die Dauer des jeweiligen Kontakts sind täglich schriftlich zu dokumentieren.
- Das Aufsuchen von Gemeinschaftseinrichtungen und Veranstaltungen ist untersagt. Eine Ausnahme besteht nur, sofern Sie zur Testung auf das neuartige Coronavirus vorsprechen müssen.
- Halten Sie mindestens ein bis zwei Meter Abstand von Dritten.
- Achten Sie auf eine zeitliche und räumliche Trennung von anderen Haushaltsmitgliedern. Eine „zeitliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z. B. dadurch erfolgen, dass sich Sie in einem anderen Raum als die übrigen Haushaltsmitglieder aufhalten.
- Für minderjährige betreuungsbedürftige Kinder empfehlen wir die Betreuung durch nur eine erwachsene Person.
- Achten Sie auf Hustenetikette und regelmäßige Händehygiene.
- Sorgen Sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume.
- Teilen Sie keine Haushaltsgegenstände (Geschirr, Wäsche, etc.) mit Dritten, ohne diese zuvor wie üblich zu waschen.
- Nutzen Sie nach Möglichkeit ein eigenes Badezimmer, mindestens jedoch eigene Hygieneartikel.
- Waschen Sie Ihre Wäsche regelmäßig und gründlich (übliche Waschverfahren).
- Verwenden Sie Einwegtücher für Sekrete aus den Atemwegen.
- Nehmen Sie für die Dauer der Absonderung keine Mülltrennung vor, sondern entsorgen Sie den Müll gesammelt über die Restmülltonne. Davon ausgenommen sind Altpapier, Altglas, Elektroschrott und Batterien.
- Beobachten Sie, ob Sie Krankheitssymptome entwickeln (Husten, grippeähnliche Symptome, Fieber). Falls ja, stellen Sie sich nach vorheriger telefonischer Ankündigung bei Ihrem Hausarzt vor und melden Sie sich zur Verlängerung der Quarantäne via E-Mail an gesundheitsamt@Ira-bautzen.de
- Führen Sie eine Gesundheitsüberwachung durch, d. h. schreiben Sie mögliche Krankheitssymptome auf und messen Sie zweimal täglich die Körpertemperatur. Notieren Sie alles, um dies ggf. später nachvollziehen zu können.
- Brauchen Sie medizinische Hilfe, kontaktieren Sie Ihren Hausarzt, den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (116 117) oder im Notfall den Rettungsdienst. Erläutern Sie dabei unbedingt, dass Sie im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus abgesondert wurden.

Hinweise für Angehörige einer abgesonderten Person:

- Unterstützen Sie die abgesonderte Person im Alltag (Einkäufe, Haushalt,...).
- Reduzieren Sie enge Körperkontakte.
- Halten Sie sich nicht näher als ein bis zwei Meter zur Person und nur falls nötig in der Nähe auf.
- Falls Sie Symptome bei der abgesonderten Person erkennen, informieren Sie den Hausarzt der abgesonderten Person oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (116 117).
- Sorgen Sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume.
- Achten Sie auf regelmäßige Händehygiene.
- Reinigen Sie regelmäßig Kontaktflächen (Tisch, Türklinken, etc.).